



1 Euro für den Flugplatz Altenburg-Nobitz

Bevölkerung ist bei Ideen für das Flugplatz-Marketing gefragt



Zahlreiche Passagiere des Flugplatzes sind froh über die direkte Linienverbindung der THÜSAC zwischen Leipzig und Altenburg-Nobitz

Am 21. Januar 2004 wurde der "Förderverein Regionalflugplatz Altenburg-Nobitz" gegründet. Um den Verein den Bürgerinnen und Bürgern im Altenburger Land etwas näher zu bringen, sprach Amtsblatt-Redakteurin Silke Manger mit dem Vereinsvorsitzenden Hans-Jürgen Henneke.

Herr Henneke, Sie waren eines der Gründungsmitglieder des Vereins, wie kam es zur Idee eines Fördervereins für den Flugplatz?

Die Idee hierzu wurde auf der ersten Unternehmergrillparty 2003 zusammen mit dem Geschäftsführer des Flugplatzes, Wolfram Schlegel, sowie mit weiteren Politikern und Vertretern des Landkreises geboren. Der Flugplatz ist für unsere Region ein großer Identifikationsfaktor und es stand die Frage, wie kann dieser mehr in das Licht der Öffentlichkeit gerückt werden.

Warum engagieren Sie sich gerade in diesem Verein?

Als an mich die Idee herangetragen wurde, gab es für mich kein Zögern, sofort zu sagen, ich bin dabei. Natürlich hängt das auch mit meiner täglichen Arbeit zusammen. Als

Geschäftsführer der Kunststofftechnik Nobitz GmbH habe ich mich mit dem Unternehmen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Flugplatz angesiedelt. Da wir für einen namhaften europäischen Flugzeughersteller Innenausstattungen produzieren, ist ganz klar nicht nur die örtliche Nähe zum Flugplatz gegeben, sondern auch die ideelle.

Wie sehen Sie die Entwicklungsmöglichkeiten des Flugplatzes in den nächsten Jahren für unsere Region?

Unser Flugplatz wurde 1913 gegründet und ist nach meinem Wissensstand der drittälteste in ganz

Deutschland. Bereits in der Zeit des ersten Weltkrieges fand hier auch Flugzeugbau statt. Ganz entscheidend in der heutigen Zeit

ist, dass man nicht nur den Flugplatz als solchen sieht, sondern auch über den Flugbetrieb hinaus Firmenansiedlungen und Arbeitsplätze im Umfeld zu schaffen und dies im Bewusstsein der Menschen zu verankern. Man darf sich dabei nicht nur auf Thüringen beschränken, ganz im Gegenteil - wir liegen unmittelbar an der Grenze zu Sachsen und Sachsen-Anhalt und müssen diese Chance ganz bewusst nutzen.

Wie kann ich Mitglied im Verein werden und muss man unbedingt in Altenburg oder im Altenburger Land wohnen?

Die Mitgliedsanträge hierfür liegen am Informationsstand des Flugplatzes aus. Die Satzung des Vereins sieht sowohl ordentliche als auch fördernde Mitglieder vor. Um möglichst viele Menschen für die Interessen unseres Flugplatzes zu gewinnen, kann jeder Mitglied des Vereins werden, egal ob man in Sachsen, London oder anderswo wohnt, da gibt es keine Grenzen. **Aus diesem Grund möchte ich an die Bürgerinnen und Bürger appellieren, als förderndes Mitglied den Verein und damit den Flugplatz für einen einmaligen Beitrag von 1 Euro zu unterstützen.**

Ordentliche Mitglieder hingegen können neben Privatpersonen auch Unternehmen, Einrichtungen oder Vereine sein. Diese zahlen einen Mitgliedsbeitrag im Jahr von 24 Euro und eine Aufnahmegebühr von 20 Euro.

Für welche Maßnahmen wird das Geld des Fördervereins genutzt?



Die Mitglieder im Verein arbeiten alle ehrenamtlich. Wenn die Bevölkerung Ideen für Marketing oder ähnliches hat, ist jeder gern eingeladen, diese am Infostand des Flugplatzes abzugeben. Wir wollen als nächstes sehen, dass wir begleitende Projekte ent-

wickeln, um den Flugplatz bekannter zu machen. Mit der ersten Mitgliederversammlung haben wir auch als Verein die erste Aktion mit der Eröffnung der Ausstellung über die

Flugzeughistorie gestartet. **Hans-Jürgen Henneke im Gespräch mit Ministerpräsident Dieter Althaus (links der Verein 3 im Bild)**

jungem Frauen aus dem Altenburger Land die Besichtigung bei den Elbe-Flugzeugwerken ermöglicht. Diese hatten beim Projekt "Jugend forscht" über die Geschichte des Flugplatzes referiert und konnten sich über die Umrüstung von Passagiermaschinen auf Frachtmaschinen in Dresden hautnah informieren. Diese Arbeit wird in naher Zukunft gezielt fortgesetzt.

Sie selbst wohnen und arbeiten seit dem Jahre 2002 im Altenburger Land, wie fühlen Sie sich hier und warum haben Sie sich gerade für unsere Region entschieden?

Ich bin jetzt stolz und glücklich in Mitteldeutschland beheimatet zu sein und komme ursprünglich aus Wolfenbüttel. Skat habe ich schon gespielt, bevor ich praktisch lesen und schreiben konnte und Thüringer Bratwurst esse ich ebenfalls unheimlich gern. Kurz gesagt, hier lebt ein netter Menschenschlag - die Region hat viel Historie zu bieten und wir befinden uns durch die EU-Osterweiterung quasi nicht nur in der Mitte Deutschlands, sondern in der Mitte Europas. Wo findet man sonst eine solche landschaftliche und kulturelle Vielfalt.

Vielen Dank für das Interview!

Werbung

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung Beschluss des Kreistages Nr. 1 vom 13. Juli 2004

Auf Grundlage der §§ 98 Abs. 1, 99 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) hat der Kreistag des Landkreises Altenburger Land folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land in seiner Sitzung am 13. Juli 2004 beschlossen:

Satzung zur 3. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land

Die Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 20. Juni 2003, zuletzt geändert durch die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Altenburger Land vom 25. Mai 2004, wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 9 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

§ 9 - Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

(1.) Es wird ein Kreisausschuss gebildet, der aus dem Landrat als Vorsitzenden und 5 weiteren Mitgliedern besteht.

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Altenburg, den 26. Juli 2004

Landkreis Altenburger Land

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Hinweis: Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Öffentliche Ausschreibung - § 17, Nr. 1 VOB/A

a) Auftraggeber:

Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/
Kreisstraßenmeisterei des Landkreises
Altenburger Land
Jüdingasse 7
04600 Altenburg
Tel. 03447/8940-11

b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung

c) Art des Auftrages:

Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung:

Deponie Leipziger Straße, Altenburg

e) Art und Umfang der Hauptleistung:

ca. 8.000 m³ Abtrag an Grubenböschung
ca. 8.000 m³ Auftrag an Grubenböschung
und auf Grubensohle
ca. 6.000 m² Böschungsprofilierung
ca. 250 m Entwässerungsgraben
ca. 75 m Rauhbettrinne

Aufteilung in Lose: nein

g) Zweck der Bauleistung:

Böschungsstabilisierung Alte Sandgrube

h) Ausführungsfrist:

Beginn: 01.10.2004 Ende: 31.10.2004

i) Anforderung der Verdingungsunterlagen

bis: 18.08.2004, Anschrift:
IMS Ingenieurgesellschaft mbH
An der Gehespitz 50
63263 Neu-Isenburg
Tel.: 06102/45-36 00

j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen

Höhe des Kostenbeitrages: 15,00 Euro
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

k) Ende der Angebotsfrist: 25.08.2004

l) Angebote sind zu richten an:

Anschrift siehe a)

m) Das Angebot ist abzufassen in: deutsch

n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und Ihre Bevollmächtigten

o) Angebotseröffnung:

25.08.2004, 11:00 Uhr, Jüdingasse 7, 04600 Altenburg

p) Geforderte Sicherheiten:

Vertragserfüllungs- und Gewährleistungsbürgschaft nach EFB Sich 1 in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme einschl. Nachträge

q) Zahlungsbedingungen: gem. Verdingungsunterlagen

r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a, b, c, d, e, f VOB/A

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die nicht ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.

t) Die Bindefrist endet am: 20.09.2004

v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)

Vergabepflichtstelle:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 214
99403 Weimar

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. a) Auftraggeber Gemeinde Rositz, Altenburger Straße 48b
04617 Rositz

b) Planungsbüro: Ingenieurbüro für Baustatik, Dipl.- Ing. Gunter Härtling
Am Kalkwerk 59, 04603 Lehdorf

2. a) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

b) Art des Auftrages: Instandsetzung der Brücke über den Gerstenbach in der Ortslage Molbitz

3. a) Ausführungsort: 04617 Molbitz, Ortslage

b) Wesentlicher Leistungsumfang :

Die Vergabe erfolgt in einem Los.
ca. 45 m zeitweilige Bachverrohrung DN 600
ca. 30 cbm Baugrundersatz
ca. 20 cbm Teilabbruch Stahlbetonbrücke
ca. 150 cbm Erdarbeiten
ca. 10 qm Brückendichtung
ca. 60 cbm Stahlbeton C 30/37
ca. 20 m Stahlbetonkappen
ca. 20 m Brückengeländer
ca. 55 qm vorhandenes Natursteinmauerwerk reinigen und neu verfugen

4. a) Ausführungszeitraum: 04.10.2004 - 12.11.2004

5. a) Anforderung der Angebotsunterlagen unter Benennung des Loses
bis spätestens 17.08.2004

Einsichtnahme und Versand der Verdingungsunterlagen am 20.08.2004 bei:
Ingenieurbüro für Baustatik
Gunter Härtling
Am Kalkwerk 59
04603 Lehdorf
Tel. (03447) 5680-21 Fax. (03447) 5680-39

b) Das Entgelt für die Angebotsunterlagen beträgt

25,00 Euro zzgl. 5,00 Euro für Postversand
Die Gebühr wird nicht erstattet. (Zahlung per Verrechnungsscheck)

6. a) Fristablauf für Einreichung: 07.09.2004 um 10:00 Uhr

b) Einreichungsstelle :

Gemeinde Rositz, Altenburger Straße 48b, 04617 Rositz

c) Nebenangebote werden nicht zugelassen.

7 a) Personen, die bei der Angebotseröffnung anwesend sein dürfen :
Bieter und ihre Bevollmächtigten

b) Angebotseröffnung : Datum : 07.09.2004, Uhrzeit: 10:00 Uhr

Ort : Gemeinde Rositz
Besprechungsraum Erdgeschoß
Altenburger Straße 48b
04617 Rositz

8. Sicherheiten sind zu leisten:

- in Höhe von 5 % der Auftragssumme für Vertragserfüllung
- in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme für Gewährleistung
durch Sicherheitseinbehalt oder Bürgschaft gemäß § 17 VOB/B.
Dauer der Gewährleistung : 5 Jahre

9. Abschlags- und Schlußzahlungen gemäß VOB/B.

10. Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften (Bietergemeinschaften) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

11. Für die Prüfung der Eignung des Betriebes sind dem Angebot zum Zeitpunkt der Abgabe nachstehende Anforderungen beizufügen :

- Angabe der in den letzten 3 Jahren ausgeführten vergleichbaren Bauleistungen mit Angabe des Auftraggebers, der Ausführungsarten und der Ausführungszeit.

- Eintragung in der Handwerkerrolle oder in das Register der Industrie- und Handelskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes; Vorlage der Bescheinigung der Berufsgenossenschaft; eine Unbedenklichkeitserklärung des Finanzamtes und ein Nachweis der ordnungsgemäßen Behandlung der Sozialversicherungsbeiträge

- Mindestlohnklärung
- Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

12. Zuschlags- und Bindefrist bis 05.10.2004

13. Der Zuschlag wird nach VOB/A auf das Angebot erteilt, welches unter Wertung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.

14. Nachprüfstelle: Landratsamt Altenburger Land
Kommunalamt
Lindenastraße 9
04600 Altenburg

Petra Sporbert
Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung

47. öffentliche Versammlungsversammlung des Zweckverbandes Altenburger Land am

**Donnerstag, den 19. August 2004 um 19.00 Uhr
im Gebäude des Zweckverbandes Wasserver-
und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Dorfplatz 1 in 04603 Nobitz/OT Wilchwitz**

Tagesordnung:

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Verbandsräte und Beschlussfähigkeit

TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden und des 1. und 2. Stellvertreters

TOP 3 Protokollkontrollen
45. öffentliche und nicht öffentliche Versammlungsversammlung vom 29.04.2004
Vergabe von Bauleistungen:

TOP 4 Abwasserentsorgung Gößnitz Gewässerquerung der Pleiße von Schacht 90 bis Schacht 90 a
Beschluss-Nr. 28/2004

TOP 5 Ortsentwässerung Altkirchen Abwasserleitung L 1361 Ortsdurchfahrt Altkirchen als Gemeinschaftsmaßnahme Gemeinde Altkirchen, Straßenbauamt Ostthüringen und ZAL
Beschluss-Nr. 29/2004

TOP 6 WV Altenburger Land
Überleitung HB Wachtstange - DEST Nöbden mit ON Altkirchen, Bauabschnitt 3, Teilobjekte 3.1 u. 3.2
TWL L 1361 Ortsdurchfahrt Altkirchen als Gemeinschaftsmaßnahme Gemeinde Altkirchen, Straßenbauamt Ostthüringen und ZAL
Beschluss-Nr. 30/2004

TOP 7 Betriebssatzung des ZAL
Beschluss-Nr. 31/2004

TOP 8 Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-WBS)
Beschluss-Nr. 32/2004

TOP 9 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land (BGS-EWS)
Beschluss-Nr. 33/2004

TOP 10 Übertragung der laufenden Geschäfte des Eigenbetriebes
Beschluss-Nr. 34/2004

TOP 11 Änderung der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter des Zweckverbandes Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Beschluss-Nr. 35/2004

TOP 12 Sonstiges

Etzold
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

Landratsamt Altenburger Land Altenburg, 02.08.2004

Der Landrat

Verordnung

des Landkreises Altenburger Land über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss in der Neufassung vom 02. Juni 2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 Abs. 2 Nr. 2 c der Thüringer Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten und zur Übertragung von Ermächtigungen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (ThürASZustVO) vom 11. Januar 1993 (GVBl. Nr. 5 S. 111), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 1999 (GVBl. S. 632) und dem Gesetz zur Vereinheitlichung und Flexibilisierung des Arbeitszeitrechts (Arbeitszeitgesetz - ArbZG) vom 06. Juni 1994 (BGBl. I S. 1170), geändert durch Gesetz vom 09. Juni 1998 (BGBl. I S. 1242) wird verordnet:

§ 1

In der nachstehenden Gemeinde dürfen Verkaufsstellen aus Anlass des Gewerbefestes wie folgt geöffnet sein:

Gemeinde	Datum	Verkaufszeitraum	Anlass
04603 Windischleuba Fünfmilitarweg	05.09.2004	12.00 bis 17.00 Uhr	Gewerbefest

§ 2

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 des Gesetzes über den Ladenschluss bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sieghardt Rydzewski
Landrat

Beschränkungen/Bemerkungen

Werden Arbeitnehmer an diesem Tag beschäftigt, sind die Vorschriften des § 17 Abs. 3 des Gesetzes über den Ladenschluss einzuhalten (Freizeitausgleich). Gemäß § 16 Abs. 2 ArbZG ist der Arbeitgeber verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 S. 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter dürfen an diesem Tag nicht beschäftigt werden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

a) Auftraggeber: Verwaltungsgemeinschaft Rositz
Gemeinde Rositz
Altenburger Straße 48 b
04617 Rositz

b) Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von 450 Stück Stapel- und Reihentühlen
Stahlrohrgestell, ohne Armlehnen
Vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Mittel kann eine Reduzierung des Umfangs der Leistung erfolgen.

d) Ort der Leistung: Kulturhaus Rositz, großer Saal

e) Aufteilung in Lose: keine

f) Ausführungsfrist:
Lieferung bis spätestens 29.10.2004

g) Einsendefrist der Anträge auf Teilnahme: bis 18.08.2004

Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:
Verwaltungsgemeinschaft Rositz
Gemeinde Rositz
Altenburger Straße 48 b
04617 Rositz

Die Anträge sind zu kennzeichnen mit "Angebot Kulturhaus".

h) Einsichtnahme und Versand der Verdingungsunterlagen:
am 20.08.2004 beim Auftraggeber

i) Ablauf der Angebotsfrist:
Die Angebotsabgabe hat bis zum 06.09.2004, 12.00 Uhr, beim Auftraggeber zu erfolgen.

j) Sicherheiten sind zu leisten:
in Höhe von 5 % der Abrechnungssumme für Gewährleistung durch Sicherheitseinbehalt oder Bürgschaft

k) geforderte Eignungsnachweise: entsprechend VOL/A § 7 Abs. 4

l) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.09.2004.

m) Nicht berücksichtigte Angebote:
Bewerber unterliegen bei dieser Angebotsabgabe den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 27 VOL/A

Sporbert
Bürgermeisterin

Auf der Kreisstraße zwischen Nöbdenitz und Posterstein rollt wieder der Verkehr



Die feierliche Übergabe der Kreisstraße erfolgte direkt unter der Autobahnbrücke (von links): Dr. Uli Gelbrich, Chef des Straßenbauamtes Ostthüringen, Bürgermeister der Gemeinde Posterstein Stefan Jakubek, Bürgermeister der Gemeinde Nöbdenitz Günter Heydenreich, Landrat Sieghardt Rydzewski, Jörg Hesselbarth, Geschäftsführer Heli-Bau und Jürgen Ronneburger, Chef der Stadtwerke Schmölln.

Auf der Kreisstraße K 503 zwischen Nöbdenitz und Posterstein rollt seit dem 29. Juli 2004 wieder der Verkehr.

Nach knapp zweijähriger Bauzeit konnte die Kreisstraße K 503 zwischen Nöbdenitz und Posterstein wieder für den Fahrzeugverkehr frei gegeben werden. Nicht nur den Einwohnern der beiden Gemeinden, sondern auch dem öffentlichen Personennah- und Schülerverkehr dient diese neu gebaute Verbindungsstraße.

Während der Freigabe erläuterte Landrat Sieghardt Rydzewski, dass der Landkreis Altenburger Land für den circa 1,85 Kilometer langen Kreisstraßenabschnitt rund 1,5 Mil-

lionen Euro einschließlich knapp zwei Drittel Fördermittel investiert hat.

Im Herbst dieses Jahres werden noch die Ersatz- und Ausgleichspflanzungen realisiert. In der Ortslage Posterstein wurde die Baumaßnahme als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Gemeindegewerken "Oberes Sprottental" umgesetzt, die im Zuge des Ausbaus der Straße eine Entwässerungsleitung mit verlegt haben. Auch das Autobahnamt Thüringen wurde in die Baumaßnahme integriert, um die Entwässerung der Brücke über das Sprottetal im Zuge der BAB A 4 zu lösen.

Silke Manger
FD Öffentlichkeitsarbeit

7. Bundeswettbewerb der Thüringer Jugendfeuerwehren und 8. Zeltlager waren ein Erfolg für das Altenburger Land

Beim 7. Bundeswettbewerb der Thüringer Jugendfeuerwehr am 24./25. Juli 2004 im Altenburger Stadion nahmen 20 Jungenmannschaften und 6 Mädchenmannschaften aus ganz Thüringen teil.



Die jungen Leute im Alter von 10 bis 16 Jahren konnten an verschiedenen Stationen ihre Kräfte messen. Am Ende gingen bei den Jungen die Jugendfeuerwehr Tottleben und bei den Mädchen die Jugendfeuerwehr Neudietendorf als Sieger hervor. Diese vertreten damit den Freistaat Thüringen im Jahre 2005 beim bundesweiten Ausscheid in Nordrhein-Westfalen.

Am gleichen Wochenende fand in Panna das 8. Landeszeltlager, welches vom 17. bis 25. Juli 2004 stattfand, seinen erfolgreichen Abschluss. "Der Landkreis zeigt sich dabei als würdiger Gastgeber und die jungen Leute aus ganz Thüringen waren begeistert vom Altenburger Land", so Kreisjugendwart Uwe Engert. "Viele sagten, sie besuchen den Landkreis auf jeden Fall wieder, weil er für die Gäste vielfältige Möglichkeiten bietet." Während des einwöchigen Aufenthalts in Panna besichtigen die Mädchen



und Jungen des Zeltlagers unter anderem Museen, Ausstellungen und Sehenswürdigkeiten im Altenburger Land und Umgebung.

Einzelne Jugendfeuerwehren unternahmen auch eine Fahrt mit der Kohlebahn.

Die Verantwortlichen der Feuerwehr des Landkreises Altenburger Land bedanken sich auf diesem Wege bei allen Organisatoren, Sponsoren und Helfern für die erfolgreiche Durchführung beider Großveranstaltungen. Insbesondere gilt der Dank der Feuerwehr Altenburg für die aktive Unterstützung.

Silke Manger
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit



9000 Schweine werden bei Südost Fleisch wöchentlich geschlachtet

Veterinärmediziner, Laboranten und Fleischkontrolleure achten auf Hygiene und Sicherheit

Im Schlacht- und Zerlegezentrum Altenburg der Südost Fleisch GmbH werden wöchentlich bis zu 9 000 Schweine und 1 000 Rinder geschlachtet. Fleischhygiene, Seuchenschutz und Lebensmittelüberwachung spielen dabei eine wichtige Rolle.

Ein Amtstierarzt und sieben amtliche Veterinärmediziner stellen deshalb im Schlachthof neben Laboranten und Fleischkontrolleuren sicher, dass nur das Fleisch gesunder Tiere in den Handel kommt. "Der Verbraucherschutz ist unsere Hauptaufgabe", erklärt Matthias Thureau, der den Bereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung im Landratsamt leitet. "Deshalb werden die Rinder und Schweine vor und nach der Schlachtung gründlich untersucht."

Wenn das Vieh aus den Betrieben angeliefert wird, schaut sich ein amtlicher Tierarzt die Tiere schon bei der Entladung genau an. "Dort können bereits erste Anzeichen einer Krankheit sichtbar sein - wie etwa Ekzeme, Lähmungen oder Verhaltensstörungen", sagt Helmut Drechsler, der als amtlicher Tierarzt im Schlachthof arbeitet. "Wir messen bei Rindern und Schweinen außerdem im Verdachtsfall die Körpertemperatur."

Die Veterinärmediziner überprüfen darüber hinaus, ob beim Transport und der späteren Betäubung die Tierschutz-Richtlinien eingehalten werden. Nach der Schlachtung wird das Fleisch genau unter die Lupe genommen. "25 Fleischkontrolleure untersuchen am Schlachtband die Hälften und die inneren Organe, die dazu gehören", beschreibt Helmut Drechsler. "Es muss geprüft werden, ob krankhafte Veränderungen an Lunge, Nieren oder Leber zu sehen sind. Das können Blutungen oder Geschwüre sein. Wir tasten aber beispielsweise auch die Lymphknoten ab." Bei Auffälligkeiten entfernen Mitarbeiter die Teile sofort aus der Kette und bringen sie in ein spezielles Kühlhaus. Fleisch und Gewebe werden dann im Labor auf Bakterien untersucht.

Routinemäßig werden Proben aber auch auf Würmer, Salmonellen oder Rückstände von Arzneimitteln und Umweltschadstoffen getestet. Die Mitarbeiter des Labors erstellen außerdem spezielle Atteste und Gutachten, ständig kontrollieren sie die Hygiene sämtlicher Bereiche des Schlachthofes. Viele Studenten absolvieren im Schlacht- und Zerlegezentrum ihre Praktika. Die Veterinärmedizinerin Antje Rahm forscht dort außerdem für ihre Dissertation - neben ihrer täglichen Arbeit im Labor. "Es geht dabei um das spezielle Risikomaterial beim Rind. Ich untersuche, ob und wie der Tierkörper



bei Betäubung und Schlachtung mit Hirn oder Rückenmark in Kontakt kommt." Die Doktorarbeit wird von Professor Ernst Lückner von der Universität Leipzig betreut, der auf diesem Gebiet bereits verschiedene Verfahren entwickelt hat. "Die bisherigen Ergebnisse der Experimente sind sehr positiv. In etwa einem Jahr werde ich die komplette Arbeit vorlegen", sagt Antje Rahm.

Die Resultate kann dann auch die Südost Fleisch GmbH für sich nutzen. "Im Altenburger

Schlachtzentrum wird verantwortungsvoll und sauber gearbeitet. Deshalb kommen Beanstandungen nur sehr selten vor", berichtet Matthias Thureau. Die amtlichen Tierärzte wechseln sich bei den verschiedenen Einsatzbereichen immer wöchentlich ab, "damit man vielseitig einsetzbar und vor allem wachsam bleibt."

Antje Gallert,
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit



Laborantin Eva-Maria Kirmse untersucht mit Sebastian Jentzsch, Student der Uni Leipzig, Fleischproben.

Botschafter des Altenburger Landes im Interview Heute: Manfred Kunzat, Leichtathletiktrainer beim ESV Gößnitz



Manfred Kunzat (links im Bild) beim Training mit seinen Athleten

Leichtathletik wird in Altenburg und Gößnitz sehr engagiert betrieben. Einer, der daran wesentlichen Anteil hat, ist Manfred Kunzat, engagierter Leichtathletik-Trainer beim ESV Gößnitz. 1996 war er einer der Gründer der Leichtathletikgemeinschaft Altenburger Land. Seit Jahren schon zeigen sich Erfolg und das glückliche Händchen mit dem er seine Schützlinge trainiert. Über 100 Landesmeistertitel errangen seine Sportler schon. Jüngstes Beispiel für den Erfolg liefert die 15-jährige Carolina Tuch, die ab Juli 2004 aufgrund der guten sportlichen Leistungen zum Sportgymnasium nach Erfurt wechselt. Neben seiner Tätigkeit wurde er zu einem der 60 ehrenamtlichen Botschafter ernannt. Am 19. Juli 2004 sprach Amtsblatt-Redakteurin Silke Manger mit dem Leichtathletik-Trainer Manfred Kunzat über seine Tätigkeit als Botschafter.

Sie wurden als Persönlichkeit des Sports für das Botschafterprojekt angesprochen. Wie finden Sie diese Möglichkeit der Werbung für unsere Region und welche Gelegenheiten bieten sich Ihnen, um das Altenburger Land bekannter zu machen?

Die Möglichkeit des Projektes finde ich sehr positiv. An den verschiedenen Wettkampforten und Trainingsstätten meiner Sportlerinnen und Sportler versuche ich auf das Altenburger Land stets aufmerksam zu machen. In diesem Jahr war das u.a. in Bielefeld, im tschechischen Jablonec und in Kenia. Ganz aktuell Mitte August wird das in Rhode und im Oktober auf der Insel Korsika sein.

Wie beantworten Sie die Frage "Warum lohnt es

sich denn, das Altenburger Land zu besuchen?" in einem kurzen Satz?

Für meine Begriffe ist es die kulturelle Vergangenheit der Stadt Altenburg und die Schönheit dieser Stadt für Touristen, Gäste und Besucher.

Hatten Sie in letzter Zeit in Wahrnehmung Ihres Ehrenamtes besonders skurrile/originelle/schöne Erlebnisse?

Ob nun skurril oder originell, weiß ich nicht. Aber es war schon sehr lustig, als ich die Mappen mit Informationsmaterial auf den Weg nach Kenia im Gepäck hatte. Am Flughafen

in Mombasa fragte man mich, was das sei. Es war natürlich diesen Menschen nicht gerade leicht zu erklären, dass ich Werbematerial aus meiner Heimatregion mit im Gepäck hatte. Das war schon recht amüsant.

Was würden Sie persönlich im Landkreis verändern?

Minuspunkte erhält von mir die Stadt Altenburg im Bereich Innenstadtsanierung. Dort hat die Stadt gegenüber Schmölln einen enormen Nachholbedarf, um die Stadt noch attraktiver für Touristen, Gäste und Einheimische zu machen.

Wie finden Ihre Sportler/innen das Ehrenamt für welches Sie als Botschafter einsetzen?

Die wissen es und finden es gut, aber ich hebe es nicht heraus. Es ist eine Art Werbung, die jedem nicht schwer fallen würde, leider engagieren sich immer noch zu wenige. Aber ich möchte die Gelegenheit des Interviews gleich nutzen und alle sportbegeisterten Jungen und Mädchen zusammen mit ihren Eltern zum 3. Gößnitzer Leichtathletik-Nachwuchsmeeting am 25.09.2004 einladen. Natürlich sind auch alle anderen Gäste und Besucher an diesem Tag recht herzlich willkommen.

Vielen Dank für das Interview.

Silke Manger
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Ehrung ehrenamtlicher Tätigkeit

Der Landkreis Altenburger Land erkennt an und unterstützt ehrenamtliche Arbeit, insofern diese verfassungskonform und im öffentlichen Interesse ist. Deshalb werden einmal jährlich im Rahmen einer Festveranstaltung verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger durch den Landrat geehrt.

Die Ehrung ist eine Würdigung für Menschen, die sich in besonderer Weise ehrenamtlich engagieren. Damit verbunden ist das Bestreben ehrenamtliche Tätigkeit gesellschaftlich aufzuwerten und die Beteiligten zusätzlich zu motivieren.

Die vorgeschlagenen Personen sollten in der Regel ihren Wohnsitz im Landkreis Altenburger Land haben und müssen ihre ehrenamtliche Tätigkeit bereits über einen längeren Zeitraum ausüben.

Vereine, Verbände, Organisationen, Institutionen, Bürgerinnen und Bürger, öffentliche Einrichtungen, sowie sonstige Träger ehrenamtlicher Tätigkeit können ihre Vorschläge bis spätestens zum 31. August des laufenden Jahres beim

Landratsamt Altenburger Land
Büro Landrat
Lindenastr. 9
04600 Altenburg

einreichen.

(Formulare sind im Bürgerservice des Landratsamtes erhältlich)
Rücksprachen sind unter 0 34 47/5 86 246 und 249 möglich.

Bärbel Müller
Gleichstellungsbeauftragte

800 Jahre Sommeritz

Wenn am **Freitag, 27. August 2004**, die 800-Jahrfeier beginnt, herrscht ab diesem Zeitpunkt Ausnahmezustand in Sommeritz.

Und dies hält bis zum Sonntag, 29. August 2004, an.

Die Laudatio zu diesem ehrwürdigen Ereignis wird am Freitag, 18:00 Uhr der Festausschuss halten. Somit kann die Feier beginnen.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Mutzbraten, selbstgebackenen, edlen Kuchen, kann man zu einer Tasse Kaffee genießen. Die Gulaschkanone wird angeheizt. Echte Thüringer Rostbratwürste werden auf den Grill gelegt. Frisch gezapftes Bier wird laufen, und auch die Weinstube wird offen sein.

Der Hauptgewinn der **traditionellen Tombola** ist eine Fahrt mit dem Altenburger Heißluft-

ballon.

Musikalischen Hochgenuss wird es am Samstag mit einem **Kirchenkonzert** in der Sommeritzer Kirche und einem Live-Auftritt der **Vollmers-hainer Schalmienkapelle** auf dem Festplatz geben. Freitag und Samstagabend wird unsere **Diskotheek** zu jeder Zeit und für jeden Geschmack etwas bereithalten und zum Tanz aufspielen.

Den **Gottesdienst** am Sonntagmorgen sollte man in unserer frisch hergerichteten Sommeritzer Kirche auf keinen Fall verpassen.

Abgerundet wird die 800-Jahrfeier am Sonntag durch den großen **historischen Festumzug** durch Sommeritz.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Feuerwehr Sommeritz e. V.

Und Heizen mit der Sonne lohnt doch

Energieberatung vor Ort

Wenn vom klaren, blauen Sommerhimmel wärmend die Sonne lacht, sollte auch dem Laien deutlich werden, dass diese Energie nutzbar ist. Die solare Brauchwasserbereitung, die heute in jedem Neubau Standard sein und bei jeder Heizungsmodernisierung Berücksichtigung finden müsste, ist allgemein bekannt und erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Sonnenenergie als Unterstützung bei der Heizung wird leider häufig unterschätzt. Bei einer Modernisierung wird öfters wegen der vorhandenen Heizsysteme die Machbarkeit in Frage gestellt. Sicherlich ist der Einsparungseffekt durch solare Alternativen begrenzt.

Aber 10 bis 25 Prozent des Heizenergiebedarfes können bei einer gut eingestellten Standardanlage schon gedeckt werden. "Und hier findet sich gerade in der Altbausanierung, auch bei nicht optimal gedämmten Häusern, in den Übergangsperioden ein beachtliches Ein-

potential", bestätigt Energieberater Karl-Heinz Mentzel von der Verbraucherzentrale Thüringen.

Kostenlosen Rat und Hilfeleistung zum Vorgehen bei der Realisierung einer Solaranlage, den Förderprogrammen und weitere Tipps und Hinweise gibt Ihnen gern Energieberater Karl-Heinz Mentzel vor Ort.

Er berät in:

Altenburg: jeden Donnerstag Dostojewskistr. 6,
Meuselwitz: jeden ersten Montag im Monat in der Rathausstraße 1
Schmölln: Kirchplatz 8/9 immer am jeweils letzten Mittwoch im Monat

Einzigste Bedingung zum Wahrnehmen dieses Angebots ist eine **vorherige Anmeldung** unter **Tel. 034493/22788**.

Die Beratung ist kostenfrei und anbieterneutral.

Neue Sonderausstellung auf Burg Posterstein zu sehen



In der Zeit vom 01. August bis 31. Dezember 2004 wird unter dem Titel "Zwischen Metternich und Talleyrand - Der Musenhof der Herzogin von Kurland" im Schloss zu Löbichau eine neue Sonderausstellung auf der Burg Posterstein gezeigt. Die Ausstellung gliedert sich in zwei Bereiche.

In der Galerie wird mit großen Schautafeln die europäische Salongeschichte von der Antike bis ins 20. Jahrhundert gezeigt. Dieser Bereich ist überschrieben mit dem Titel "Ganz ermüdet von ernst- und scherzhaften Reden - Das Leben als Gesamtkunstwerk". Er berichtet aus den Pariser Salons des 18. Jahrhunderts, in denen sich Mitglieder des Hofes, Gelehrte und Künstler begegneten. Hier ging eine Kultur hervor, die sich über ganz Europa ausgebreitet hat. Den gesellschaftlichen Mittelpunkt bildet stets eine Frau, die weltoffen und geistreich,

gleichsam als Vermittlerin von Kultur, Politik und Lebensart, Konversation und Erotik begriffen, agiert. Besonders vorgestellt werden dabei die Salons Gertrude Stein, George Sand, Madame Geoffrin und der Salon Ziegler.

Im zweiten Bereich, der Ausstellung kann man sich über Erkenntnisse aus den Tagebüchern der Herzogin von Kurland mit relevanten Eintragungen informieren. Überschrieben ist dieser Teil der Ausstellung mit dem Titel "Der Musenhof der Herzogin von Kurland im Schloss zu Löbichau".

Der Löbichauer Musenhof der Herzogin von Kurland gilt als einer der interessantesten seiner Art um 1800. Die Gästeliste umfasst solche bekannten Namen, wie Christian Gottfried Körner, Theodor Körner, Jean Paul, Johann Wolfgang von Goethe, August Daniel von Binzer, Friedrich Arnold Brockhaus, Paul Anselm Feuerbach, David Friedländer, Dora Stock, Elisa von der Recke, Hans Wilhelm von Thümmel, Christoph August Tiedge, die Fürsten Reuß, Leopold Friedrich Günther von Goeckingk oder Zar Alexander I. von Rußland.

Wenn Sie mehr über das reizvolle Leben der schönen Herzogin wissen wollen, dann sollten Sie die Ausstellung nicht versäumen!

Klaus Hofmann
Burg Posterstein

“Alcopops”: Die hochprozentige Verführung für Jugendliche

Fachbereich Soziales und Jugend warnt vor Gefahren der Mix-Getränke und verfrühtem Alkoholkonsum

Mit großer Sorge haben die Mitarbeiter des Fachbereiches Soziales und Jugend in der letzten Zeit immer häufiger Hinweise wegen des Alkoholkonsums Minderjähriger entgegen genommen.

Dabei ging es vor allem um 12- bis 17-Jährige, die mit Bierfla-

schen vor den Kaufhallen sitzen oder immer öfter mit den bunten Mix-Getränkeflaschen, sogenannten "Alcopops", gesehen werden.

“Wir möchten daher einen Appell an Verkaufsstellenleiter, Verkäufer, Eltern und Erwachsene richten. Bitte denken Sie

daran, dass Alkoholkonsum im Kindes- oder Jugendalter schwere Folgeschäden hervorrufen kann“, erklärt Fachdienstleiterin Andrea Hennig. Die Entwicklung des Körpers, speziell des Gehirns, das bis etwa zum 18. Lebensjahr heranreift, könne durch frühen Alkoholkonsum irreparabel beeinträchtigt werden.

Negative Auswirkungen für das spätere Leben wie beispielsweise Beeinträchtigungen des Wachstums, der Denkleistung, der Zeugungsfähigkeit, Leberschädigungen oder spätere Abhängigkeit können die Folge sein. Der Organismus eines Minderjährigen reagiert auf Alkohol viel empfindlicher als der

eines Erwachsenen. Schon 0,5 Promille können ein kleines Kind bewusstlos werden lassen. Nicht umsonst enthält das Jugendschutzgesetz daher klare Regelungen. Diese und weitere wichtige Informationen finden Sie auf dieser Seite.

Jugendschutzgesetz muss gut lesbar aushängen, Gastwirte haben besondere Verantwortung

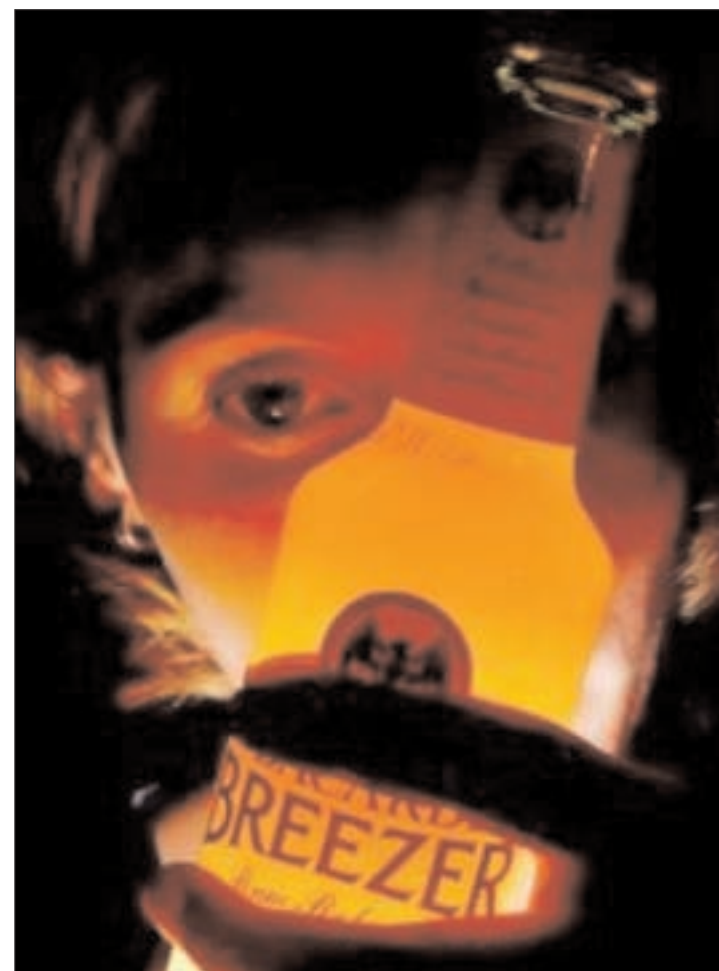
In § 9 des Jugendschutzgesetzes heißt es zum Thema Alkoholische Getränke : (1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. (2)

Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer sorgeberechtigten Person begleitet werden. Für weitere Fragen steht Ihnen Frau Gunn Junghanns im Fachbereich Soziales und Jugend des Landratsamtes gern zur Verfügung (Telefon: 0 34 47/5 86 555)

Übrigens: Gaststätten, Kaufhallen, Kinos und alle Einrichtungen, die mit dem Jugendschutzgesetz in Berührung kommen, müssen die geltenden Bestimmungen gut lesbar aus-

hängen. Gastwirte haben neben der Einhaltung des JuSchG noch eine spezielle Verantwortung. Nach dem Gaststättengesetz "ist es verboten, alkoholische Getränke an erkennbar Betrunkene zu verabreichen. Es reiche dabei aus, wenn Rede und Verhalten z. B. Jugendlicher deutlich alkoholgeprägt sind.

Andrea Hennig,
Gunn Junghanns,
FD Haushalt, Innerer Dienst



Mixgetränke können eine Einstiegsdroge für Jugendliche sein.

Das Jugendgesetz schreibt für den Alkoholkonsum und -erwerb Jugendlicher vor:

Alter	Regelung	Rolle der Eltern
Unter 14 Jahren	Unter 14 Jahren ist Alkohol absolutes Tabu!	Verkauf oder Konsum sind auch nicht gestattet , wenn die Eltern dabei sind!
Unter 16 Jahren	Alkoholverbot! Sowohl Verkauf als auch Verzehr sind nicht gestattet. Das gilt auch für branntweinhaltige Lebensmittel, wie z. B. "Schnapspralinen", Rumkuchen, Eierlikör-Eisbecher und ähnliches.	Sind sie dabei und damit einverstanden, so darf das mindestens 14 Jahre alte Kind lediglich leichte alkoholische Getränke konsumieren, wie Sekt, Cola-Bier, Radler, Bier. Schnaps ist verboten!
Unter 18 Jahren	Der Verkauf und Konsum leichter alkoholischer Getränke ist erlaubt . Dazu zählen z. B. Bier, Wein, Radler, Weinschorle, Cola-Bier u. ä. Nicht gestattet ist hingegen der Verkauf und Verzehr von Branntwein (Liköre, Weinbrand) und branntweinhaltigen Lebensmitteln, wie "Schnapspralinen", Rumkuchen sowie sogenannten "Alcopops".	Sind sie damit einverstanden, darf ihr Kind leichte alkoholische Getränke zu sich nehmen. Für branntweinhaltige Getränke und Lebensmittel gilt jedoch unter 18 Jahren ein generelles Verbot .



Der Griff zu Alcopops ist teurer geworden.

Sondersteuer auf Mix-Getränke

Seit August ist die Sondersteuer auf Alcopops wirksam. Sie beträgt zwischen 80 und 90 Cent pro handelsüblicher Flasche, abhängig vom Volumen und Alkoholgehalt und gilt für alle Mix-Getränke, die von nun an in Deutschland hergestellt oder eingeführt werden. Auch die Kennzeichnungspflicht der alkoholischen Süßgetränke (mit dem Hinweis "Abgabe an Personen unter 18 Jahren verboten, § 9 Jugendschutzgesetz") soll bis Ende des Jahres in Kraft treten. Es bedarf noch der Genehmigung durch die EU-Kommission.

Das steckt in den "Alcopops"

- ❖ Alcopops sind Mischgetränke aus Spirituosen und Wasser, Limonade oder Saft. Sie werden meist in handliche Flaschen im jugendlichen Design abgefüllt. Die Getränke enthalten oft etwa 4 cl Rum, Wodka, Tequila oder Whisky.
- ❖ Die Getränke enthalten somit zwischen 5 % und 15 % Gesamtalkohol. Bekannte Marken sind beispielsweise "Rigo", "Smirnoff Ice", "Bacardi-Breezer" oder "Whitey". In einer Discnacht können leicht sechs bis acht Flaschen Alcopops getrunken werden. Das wären 10 bis 14 Schnäpse.
- ❖ Alcopops enthalten häufig Konservierungsstoffe, Farbstoffe und Aromen. Teilweise sind sie auch versetzt mit Koffein, Taurin, Inositol und Glucuronolacton, wie sie in Energy Drinks zu finden, und die als Wachmacher oder Leistungsförderer bekannt sind. Der durch Süßstoffe und Aromen geprägte Geschmack maskiert den bitteren Geschmack von Alkohol, so dass auch Kinder diese Mischgetränke wie Limonade trinken können. Deshalb bezeichnen Experten "Alcopops" als Einstiegsdroge. Beim Genuss besteht die große Gefahr des unbewusst unkontrollierten und übermäßigen Alkoholkonsumes.
- ❖ Alcopops sind für Personen unter 18 Jahren tabu! Nach § 9 Jugendschutzgesetz dürfen nur Erwachsene diese Getränke kaufen und zu sich nehmen.

Übrigens: Nach Angaben des Fachverbandes Sucht e.V. konsumieren bereits ein Prozent der 12- bis 13-Jährigen und 16 Prozent der 14- bis 15-Jährigen einmal wöchentlich Alkohol. Bei den 16- bis 21-Jährigen sind es schon mehr als ein Drittel. Deshalb sind Eltern, Erwachsene, die Unternehmen selbst und die Gastwirtschaft in ihrem Verantwortungsbewusstsein besonders gefragt. Die Broschüre zum Thema Jugendschutzgesetz finden Sie in den Auslagen des Landratsamtes.

“Radeln für die BUGA 2007”

Der Fremdenverkehrsverband Altenburger Land e.V. möchte alle interessierten Radwanderfreunde für Samstag, den 28.08.2004, zu einer Sternfahrt einladen.

Anlässlich des 3. Familienradwandertages "Wir radeln für die BUGA 2007", geht es von Altenburg bzw. Meuselwitz zum BUGA - Gelände nach Ronneburg. Die gesamte Radtour wird wie immer vom Fahrradendienst Peter Mende begleitet.



Für alle Teilnehmer aus dem Landkreis Altenburger Land beginnt die Tour

um 08.15 Uhr am Fahrradgeschäft Mende, Gabelentzstraße 8, Altenburg
um 08.30 Uhr an der Likörfabrik in Altenburg oder
um 08.15 Uhr am Fahrradgeschäft Mende, Mühlgasse 5, Meuselwitz

Die Altenburger Radfreunde werden dann gemein-

sam über Kosma - Kürbitz - Göhren - Romschütz nach Kratzschütz fahren und treffen an der Kreuzung nach Göllnitz um ca. 9.15 Uhr auf die Teilnehmer aus Meuselwitz.

Die Radfahrer aus der Nordregion des Landkreises werden die Streckenführung über Starckenberg - Kreutzen - Mehna - Göllnitz (an der Straßenschänke links Richtung Kratzschütz- Kreutzen) zum Treffpunkt nach Göllnitz nutzen. Gegen 09.45 Uhr werden in Hartha die sportbegeisterten Radfahrer aus Zeitz das Fahrerfeld in Richtung Ronneburg vergrößern. Gemeinsam geht es dann weiter über Frankenau - Baldenhain - Großenstein nach Ronneburg. An der Bogenbinderhalle in Ronneburg ist für alle Radfahrer, die u.a. aus Greiz, Gera und Meilitz kommen, erste Zielstation.

Jeder Radler erhält bei seiner Ankunft wieder einen BUGA-Taler und es wird bis ca. 15:00 Uhr ein Rahmenprogramm stattfinden. Von der Bogenbinderhalle aus kann man noch zu einem weiteren Zielkurs rund um Ronneburg starten. Unter allen Teilnehmern des Familienradwandertages werden am Ende Preise ausgelost, die der Fremdenverkehrsverband Altenburger Land zur Verfügung stellt.

Interessenten **melden sich bitte bis Mittwoch, 25. August 2004**, unter der Telefon- Nr. 03447/ 55 18 31 oder unter fremdenverkehrsverband@ thuesac.de.

Silke Manger
 Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Neues Angebot zum Kreiskrankenhaus Altenburg im Linienverkehr

Mit dem Fahrplanwechsel am 16.08.2004 bietet die THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH für Besucher des Altenburger Kreiskrankenhauses an Wochenenden von Schmölln und von Lucka/Meuselwitz eine direkte Busverbindung - ohne Umstieg - neu an. Das Angebot wurde in Abstimmung mit dem Aufgabenträger, dem Landkreis Altenburger Land, eingerichtet und wird vorerst auf Probe betrieben. Samstags, sonntags und feiertags verkehrt der Bus ab Schmölln 14:30 Uhr mit Ankunft am Kreiskrankenhaus Altenburg 14:47 Uhr. Ab Lucka fährt der Bus 13:49 Uhr, ab Meuselwitz 14:00 Uhr mit Ankunft am Kreiskrankenhaus Altenburg 14:28 Uhr.



Die Rückfahrtmöglichkeit ab dem Kreiskrankenhaus Altenburg nach Schmölln besteht 17:17 Uhr und nach Meuselwitz/Lucka 17:05 Uhr. Die Fahrangebote sind im Fahrplan unter den Linien 350 und 412/358 veröffentlicht.

Bitte nutzen Sie das neue Angebot.
 Monika Meister
 Fachdienst Straßenverkehr

Fahrplanwechsel im öffentlichen Personennahverkehr



Bedarfsanpassungen für die Schülerbeförderung u.a. zu den Schulstandorten Lucka, Wintersdorf, Schmölln, Posa, Dobitschen, und Meuselwitz .

Für den Stadtverkehr Altenburg und Schmölln wurden keine Fahrplanänderungen vorgenommen.

Mit Gültigkeit vom 16.08.2004 treten bei der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH Fahrplanänderungen in Kraft.

Ein neuer Gesamtfahrplan kann seit dem 29.07.2004 in den Standkassen, Reise-Center Filialen und Bussen der THÜSAC zu einem Preis von 1,25 Euro erworben werden.

Vorgenommene Fahrplanänderungen betreffen vorrangig die Linien des Regionalverkehrs mit

Das Fahrplanheft der Stadt Altenburg mit Gültigkeit ab 14.12.2003 ist damit weiterhin uneingeschränkt gültig.

Auskünfte/Informationen erhalten Sie auch über das Service-Telefon (0 34 47) 85 06 13 der THÜSAC Personennahverkehrsgesellschaft mbH sowie auf der Internetseite www.thuesac.de.

Monika Meister
 Fachdienst Straßenverkehr

Anthony Lowe einmal anders - Ausstellung "Blühende Landschaften" im Lichthof

Man meint auf den ersten Blick zu erkennen, was ein Bild von Anthony Lowe ist.

Die Bilder und der eigenartige Malstil des englischen Künstlers, der seit 1990 im Altenburger Land lebt und wirkt, haben hier seitdem viele Liebhaber gefunden.

Die Perspektive die der Maler auf seine Objekte, meist über großen Stadtlandschaften, hat, wirkt wohl ein wenig verzerrt, obwohl sich immer wieder alles zu dem Bild fügt, was wir vor unserem Auge haben. Verschiedene Ansichten Altenburgs hängen in öffentlichen Gebäuden und selbst am Flugplatz Altenburg-Nobitz und haben dadurch schon viele Betrachter erreicht. Mit der Gestaltung der Deckenbemalung in der damaligen Touris-musinformation in der Burgstraße setzte er ein erstes Achtungszeichen in



unserer Region.

Ab Dienstag, 17. August 2004, 17:00 Uhr, präsentiert sich Anthony Lowe erstmals mit einer Ausstellung im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9.

Alle Liebhaber und Freunde des Malers und der Kunst sind herzlich zu dieser Vernissage eingeladen.

Man darf gespannt sein, denn der Künstler hat für diese Ausstellung eigens neue Bilder gemalt, die "Blühende Landschaften" und eine andere Seite des Malers zeigen. Die Ausstellung ist bis zum 10. September 2004 zu sehen.

Angela Kiesewetter, Fachdienst Bürgerservice und Kultur

Werbung

Tombola-Glückslose zu Gunsten der "Stiftung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Altenburg" für 3,00 Euro erhältlich

Der Benefizball des Rotary und Lions Club Altenburg findet am **28. August 2004** im Altenburger Schloss statt.

Die Tombola-Glückslose, die für einen Preis von 3,00 Euro anlässlich dieses Balls zu haben sind, werden in diesem Jahr zu Gunsten der "Stiftung für benachteiligte Kinder und Jugendliche in Altenburg" verkauft.

Unabhängig, ob Sie am Benefizball teilnehmen möchten oder nicht, kann jeder Bürger bei der Altenburger Tourismusinformation in der Moritzstraße, an den Schaltern der VR Bank Altenburger Land oder der Commerzbank ein Tombola-Los erwerben. Der Verkauf läuft bereits auf Hoch-touren.

Dem Gewinner winkt als Hauptpreis ein PKW Smart for four.

Die zahlreichen attraktiven Preise, die überwiegend von Firmen aus dem Altenburger Land gesponsert werden, können Sie dem rechten Fenster entnehmen. Die Ziehung der Gewinner erfolgt anlässlich des Schlossballs am 28.08.2004. Die gezogenen Losnummern werden im Amtsblatt veröffentlicht.



Hauptgewinn

PKW Smart for four für die Dauer von zwei Jahren zur kostenlosen Nutzung. Die jährliche Fahrleistung beschränkt sich auf 15.000 km. Der Gewinner hat die Betriebskosten einschließlich Steuer und Versicherung (Haftpflicht- und Fahrzeugvollversicherung) zu tragen.

Sponsor: Autohaus AVG Scholz GmbH & Co. KG Jena-Gera-Schmölln-Altenburg, Daimler-Benz-Vertragshändler

2. Cross-Fahrrad der Marke Giant mit folgenden Spezifikationen: leichter AluxX 6061-Aluminiumrahmen, Federgabel und gefederte Sattelstütze, Shimano Deare LX 27-Gang

Der Gewinner kann bei Abholung die Rahmengröße entsprechend seiner Körpergröße auswählen.

Sponsor: VR-Bank Altenburger Land eG mit Fahrraddienst Mende, Altenburg und Meuselwitz

3. Wellness-Wochenende für zwei Personen in der MEDIAN Klinik Heiligendamm

Sponsor: MEDIAN Kliniken GmbH & Co KG

4. Freiflug für zwei Personen von Altenburg-Nobitz nach London-Stansted und zurück

Sponsor: Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

5. Wochenende im BMW-Cabriolet, verbunden mit einem Gutschein im Wert von 80,00 Euro für ein Essen unterwegs

Sponsor: Autohaus Kretter GmbH

6. Freiflug mit dem Heißluftballon

Sponsor: Altenburger Brauerei GmbH

7. "Finnische Nacht" exklusiv für den Gewinner

und seine Familie/Freunde/Sportvereinsmitglieder in der Sauna der "Alten Ziegelei", Altenburg

Sponsor: Alte Ziegelei, Altenburg

8. Wochenende im VW - oder Audi-Cabriolet

Sponsor: Autohaus Eckardt GmbH

9. Wies'n-Besuch in München zusammen mit den Rotariern für zwei Personen am 18.09.2004 einschließlich Hotelübernachtung, je 2 Maß Bier und je ein (Brat) Hendl sowie Bustransfer

10. Freiflug für zwei Personen über das Altenburger Land

Sponsor: Flugplatz Altenburg-Nobitz GmbH

11. Tagesausflug mit dem Oldie-Bus der ThüSac zu einem Ziel nach Wahl für den Gewinner und seine Großfamilie/Freunde/Sportvereinsmitglieder

Sponsor: ThüSac GmbH, Altenburg

12. Einkaufsgutschein für Modeschmuck im Wert von 300 Euro in der Modeboutique Kröber in Altenburg

Sponsor: Modeboutique Kröber

13. Fachberatung zur Gestaltung eines Hausgartens

Sponsor: GALA-Bau Poschwitz GmbH

14. "Kochen mit Freunden" an einem Abend nach Wahl im Küchenstudio Rösler in Nobitz

Sponsor: Küchenstudio Rösler

15. Dreigänge-Abend-Menü für zwei Personen im Hotel am Rossplan in Altenburg

Sponsor: Hotel am Rossplan

Jugendliche mit einem Bundestags-Stipendium für ein Jahr in die USA

Auch im Sommer 2005 können wieder insgesamt 250 Schüler/innen und 100 junge Berufstätige mit einem Stipendium des Deutschen Bundestages für ein Jahr in die USA reisen. In den USA wohnen die Jugendlichen in Gastfamilien.

Schüler/innen besuchen die High School, die jungen Berufstätigen absolvieren im Anschluß an den Collegebesuch ein Praktikum in einem amerikanischen Betrieb. Bundestagsabgeordnete übernehmen die Patenschaft für die Jugendlichen. In unserem Wahlkreis nimmt der Abgeordnete Klaus-Werner Jonas an dem Programm teil. Die Entscheidung, ob der Abgeordnete einen/eine Schüler/in oder eine/n junge/n Berufstätige/n nominiert, wird im Dezember 2004 fallen.

Bewerber können sich Schüler/innen, die am 31.7. des Jahres der Ausreise mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt sind.

Junge Berufstätige müssen bis zur Ausreise (31.07.2005) die Berufsausbildung abgeschlossen haben und dürfen zu diesem Zeitpunkt höchstens 22 Jahre alt sein.

Einzelheiten und genaue Teilnahmevoraussetzungen sind im Internet zu finden unter www.bundestag.de/ppp

Die Bewerbung muss mit der vorgeesehenen Bewerbungskarte bis **spätestens 3. September 2004** bei der zuständigen Austauschorganisation eingegangen sein (Datum des Poststempels ist unerheblich). Im Rahmen dieses Austauschprogramms kommen in jedem Sommer amerikanische Schüler/innen und junge Berufstätige nach Deutschland.

Der Abgeordnete Klaus-Werner Jonas bittet daher die Familien in seinem Wahlkreis (Landkreise Altenburger Land und Greiz) um ihre Bereitschaft, einen der jungen Gäste für ein Jahr aufzunehmen.

Interessierte Familien werden gebeten, sich im Wahlkreisbüro Altenburg, Jüden-gasse 7, Telefon 0 34 47/ 89 29 01, die Adresse der zuständigen Schüler- oder Berufstätigen-Austauschorganisation mitteilen zu lassen.

*Abgeordnetenbüro
Klaus-Werner Jonas*

Mit der Familien-Thüringencard Ferienerlebnisse schaffen Ab sofort Neuregelungen für Arbeitslosenhilfeempfänger

Den Urlaub zu planen und dabei Thüringen entdecken, ist eine Variante, welche seit Einführung der Familien-Thüringencard durch das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit ab Beginn dieses Jahres von vielen Familien mit 3 Kindern unter 18 Jahren oder Sozialhilfeempfängern ab einem Kind des Landkreises genutzt wird.

Immerhin wird mit dieser Karte in über 150 Freizeiteinrichtungen an 3 frei wählbaren Tagen freier Eintritt oder freie Fahrt gewährt.

Wie das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in dieser Woche mitteilte, gibt es bei der Ausgabe ab sofort Neuregelungen für Arbeitslosenhilfeempfänger, die Sozialhilfeempfängern gleich gestellt werden.

Die Familien-Thüringencard richtet sich nunmehr an

- Familien mit drei und mehr Kindern oder

- Familien, die Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe beziehen mit mindestens einem Kind.

Sie berechnen

- diese Familien, an drei frei wählbaren Tagen im Jahr die Leistungen der Thüringen-Card in Anspruch zu nehmen.

- ermöglicht den kostenlosen Besuch zahlreicher Museen, Sehenswürdig-



keiten und Freizeitangebote in Thüringen sowie die ermäßigte Inanspruchnahme einzelner weiterer Leistungen

Die Familien-Thüringencard wird für alle betreffenden Familien in den Bürger-service - Einrichtungen Altenburg und Schmölln, gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise (Kindergeld, Geburtsurkunden, Sozialhilfe- oder Arbeitslosenhilfebescheid) ausgereicht.

Die Gebühr beträgt 5,- Euro pro Familie und ist sofort und in bar zu entrichten.

Jedes Familienmitglied erhält eine eigene Card (mit integriertem Chip), Kinder unter 6 Jahren eine Mini-card (ohne Chip). Für Kinder unter 14 Jahren ist die Begleitung der Eltern erforderlich.

Fragen zum Leistungsumfang der Familien-Thüringencard beantworten Ihnen die Mitarbeiter des Bürgerservice im Landratsamt Altenburger Land zu den Öffnungszeiten.

Bürgerservice Altenburg, Lindenaustraße 9

Montag/Donnerstag 7.30 Uhr - 17.00 Uhr
Dienstag 7.30 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch /Freitag 7.30 Uhr - 15.00 Uhr

Bürgerservice Schmölln, Amtsplatz 8

Dienstag 8.00 Uhr - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 Uhr - 16.00 Uhr

Sozialverband VdK bietet an:

Haben Sie Probleme mit Ihrer Rente wegen voller bzw. geminderter Erwerbsfähigkeit, Berufs- oder Unfallrente? Wurde Ihre Schwerbehinderung abgelehnt? Wir geben Rechtsberatung und helfen Ihnen. Wenden Sie sich bitte an die **VdK-Beratungsstelle, Altenburg Carl-von-Ossietzky-Straße 7, 04600 Altenburg, Tel. 0 34 47/ 50 04 62.**

Tagesfahrt ins Thermalbad Staffelstein

Das Busunternehmen Dirk Zöpel bietet den VdK-Mitgliedern und interessierten Bürgern am Mittwoch, 01. September 2004, eine Tagesfahrt nach Staffelstein ins Thermalbad an. VdK-Mitglieder sowie interessierte Bürger können sich dazu unter Tel.: 03 4 47/ 50 04 62 informieren und dienstags von 8:00 - 13:00 Uhr anmelden.

Zusteigeorte sind: Meuselwitz, Rositz, Altenburg, Burkensdorf, Großstörnitz, Schmölln

B. Wolf, Kreisgeschäftsführerin VdK

*Angela Kiesewetter
Fachdienst Bürgerservice und Kultur*

Herrchen für 50 Samtpfoten und andere Vierbeiner gesucht

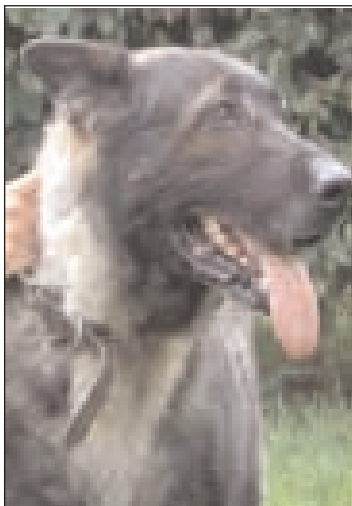
In der Tierschutzstation Altenburg werden viele Fundtiere aufgepäpelt - Ehrenamtliche helfen mit

Auf die Tierheime kommt in diesen Wochen bundesweit wieder viel Arbeit zu: Jedes Jahr werden in den Sommermonaten Hunde, Katzen, Kaninchen und Meerschweinchen ausgesetzt. Im Altenburger Land spitzt sich die Situation in der Ferienzeit zwar nicht dramatisch zu, dennoch sind die Tierheime auch im Landkreis an ihre Grenzen gelangt. Viele Helfer engagieren sich deshalb für die Vierbeiner, die ein neues Zuhause suchen. Die Tierschutzstation Altenburg mit Paulchen, Morli, Susi und Rex, Frechdachs, Bessi und Asta stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe vor. Das Schmöllner Tierheim finden Sie im nächsten Amtsblatt.



Kätzchen "Paulchen" wird noch mit der Flasche aufgepäpelt.

Paulchen ist winzig und mauzt hinreißend. Das graue Fellknäuel erkundet tapsig die Handflächen von Anna Fötsch, die das Katzenjunge vorsichtig streichelt. "Ist der nicht süß? Unvorstellbar, aber jemand hat ihn bei Treben aus einem fahrenden Auto geworfen", erzählt die 15-Jährige. "Zum Glück hat das ein Anwohner beobachtet und Paulchen zur Tierstation gebracht." Dort verbringt die Gymnasiastin schon seit vier Jahren jede freie Minute, päpelt Neuankömmlinge auf, geht mit den Hunden spazieren, hilft beim Saubermachen. "Mir macht das einfach soviel Spaß. Ich würde gerne Tierpflegerin werden", verrät sie.

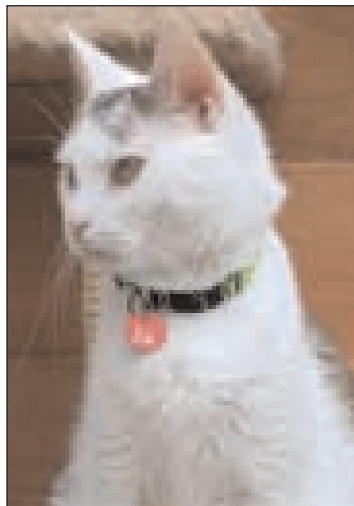


"Asta" liebt Spaziergänge.

schon so lange "Am Poschwitzer Park" leben, dass sie als nicht mehr vermittelbar gelten.

Seit sechs Jahren kommt das Ehepaar Ursula und Horst Schweter fast täglich in die Station, um Streicheleinheiten zu verteilen und die Hunde auszuführen. "Uns tun die Tiere einfach leid, die alleine sind oder ausgesetzt wurden", erzählt die 58-jährige Ursula Schweter.

Viele Tierfreunde kümmern sich vor allem um die Vierbeiner, die



"Timmi" ist gern draußen.

"Deshalb kümmern wir uns besonders um zwei Hunde, die wohl einfach kein neues Zuhause mehr finden werden."

Ein solcher Fall soll Asta nicht werden. Die elfjährige Hündin ist zum Spielen und für lange Spaziergänge auf keinen Fall zu müde. Mit wachem Blick verfolgt der Schäferhundmischling alles, was um ihn herum passiert. "Sie braucht nicht ständig jemanden um sich und mag Au-

fahrten", weiß Ange-lika Selle. "Seit anderthalb Jahren lebt sie schon bei uns. Ältere, größere Hunde finden leider nie so schnell ein neues Herrchen oder Frauchen. Dabei sind das keine Problemtiere, wie man annehmen könnte, sondern sehr zugänglich."

Der Spitz-Mix Bessi ist mit dem langen hellbraunen Fell nicht nur hübsch sondern auch aufge-weckt und gelehrig. Die dreieinhalbjährige Hündin sollte allerdings nicht mit Kindern unter zwölf Jahren zusammenleben.

Für die beiden Border Collies Susi und Rex wäre das kein Problem. Die Vierbeiner, ein und eineinhalb Jahre alt, brauchen allerdings viel Auslauf. "Das sind sie als Arbeitshunde, die einem Schäfer gehört haben, gewohnt", erklärt die amtierende Vorsitzende des Tierschutzvereins Altenburg und Umgebung e.V. Dr. Traude Sandig. "Susi ist schon sehr interessiert und zutraulich, Rex ist noch etwas zurückhaltend. Sie brauchen einen Halter, der sich intensiv mit ihnen beschäftigt, am besten mit großem Grundstück."

Auch viele Samtpfoten suchen ein neues Herrchen. "Der Besitzer von Frechdachs ist vor kurzem gestorben. Man merkt der Katze an, wie schwer ihr das fällt", erzählt Angelika Selle.

Timmi wird schon fast ein Jahr von den Mitarbeiterinnen betreut. Er ist kein typischer Stubentiger, sondern ist gern draußen. Auch der schwarze Morli streunt mit Vorliebe im Garten herum. "Wir würden uns sehr freuen, wenn wir diese und die vielen anderen Tiere bald in liebevolle Familien und an verantwortungsvolle Halter vermitteln könnten", wünschen sich Angelika Selle und Traude Sandig.

"Wir möchten außerdem allen Helfern herzlich danken."

Silke Manger,
Antje Gallert
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

Ferienpension und Hundeschule im Angebot

Tierpension: In der Tierschutzstation "Am Poschwitzer Park" können Hunde und Kleintiere auch über die Ferien in Pension gegeben werden. Für Exoten gilt das Angebot nicht, weil für sie keine geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.

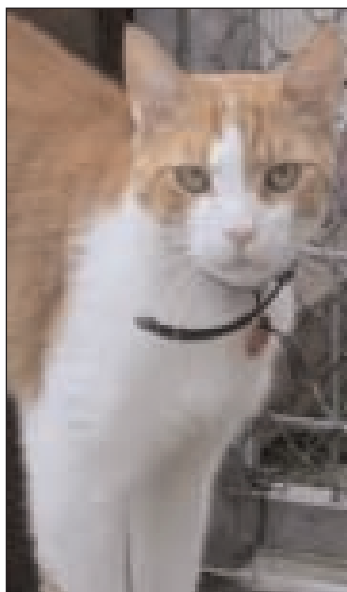
Hundeschule: Seit einigen Wochen bietet das Tierheim eine Hundeschule an. Im Begleithundekurs wird der Vierbeiner zum "alltags-tauglichen Hund" ausgebildet. Problemfälle können therapiert, Welpen in einem Kurs trainiert werden. Wer Angst vor Hunden hat, kann sich dem Thema theoretisch und praktisch nähern. Die Hundeschule findet immer sonntags um 15:00 Uhr auf dem Gelände des Tierheims statt.

Finanzierung: Das Tierheim hat mit allen Städten und Gemeinden im Landkreis sogenannte Fundverträge. Die Kommune, in der das Tier aufgefunden wurde, zahlt für die ersten 28 Tage Aufenthalt in der Station einen bestimmten Tagessatz. Dieser ist abhängig von der Tierart. Ab dem 29. Tag übernimmt das Tierheim die Kosten. Die Tierstation finanziert sich über Mitgliederbeiträge und Spenden. Spendenkonto: Sparkasse Altenburger Land, BLZ: 830 502 00, Konto-Nr: 11 11 00 98 44

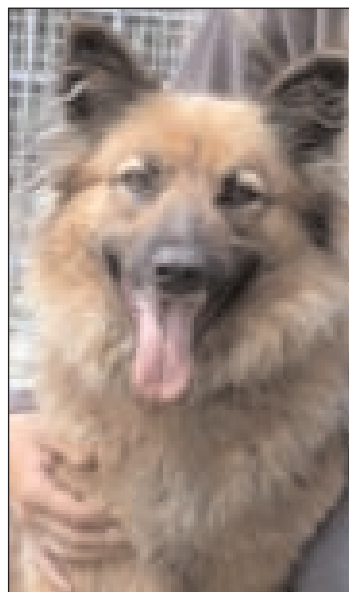
Kontakt: Tierschutzverein Altenburg und Umgebung e.V.; Tierschutzstation "Am Poschwitzer Park" 3; Postfach 13 04, 04583 Altenburg; Tel: 03447 / 83 43 55
Öffnungszeiten: täglich von 8 bis 15 Uhr, auch nach Absprache.



Anna Fötsch mit ihren zwei Lieblingshunden, den Border Collies "Susi" und "Rex".



Der "Frechdachs" auf Entdeck-to-Spitz-Mix "Bessi" ist aufgeweckt und gelehrig.



Samtpfote "Morli" beim Mittagsschlüfchen in einer schattigen Ecke.



Im September beginnt das Herbstsemester 2004 Volkshochschule Altenburger Land mit interessanten Angeboten



Wir haben auch in diesem Semester wieder vielfältige interessante Kurse in den verschiedensten Bereichen (z. B., Politik, Kultur, Gesundheit, Sprachen, Kreativbereich, Computer, Schulabschlüsse, Fahrten u.v.m.) für Sie im Angebot. Sicher ist auch etwas für Sie dabei. Schauen Sie in unsere neuen Programmhefte und sichern Sie sich schon jetzt einen Platz in einem unserer Kurse.

Die Programmhefte sind kostenlos erhältlich in den beiden Geschäftsstellen der Volkshochschule, im Gymnasium Meuselwitz, im Landratsamt, im Fremdenverkehrsamt, in den Zweigstellen der Sparkasse Altenburger Land, im Altenburger Rathaus sowie in den Gemeindeverwaltungen.

Neu im Angebot: Heimwerkerkurse "Do it your self" - Angebote der Volkshochschule mit der INNOVA Altenburg

Ob Ausbauhaus, kleinere Um- und Ausbauten oder die Verschönerung der eigenen 4 Wände - Eigenleistung ist oft erforderlich oder von Vorteil und nicht zuletzt eine finanzielle Frage.

Fliesenlegen Do. 02.09.2006 (6 Abende) oder Sa. 11.09.2004 (4 Tage)
Bauseminar Sa. 04.09.2004 (2 Tage) bzw. donnerstags (4 Tage)
Putzarbeiten Mo. 06.09.2006 (4 Abende) oder Sa. 11.09.2004 (2 Tage)
Plasterarbeiten Do. 09.09.2004 (4 Abende) oder Sa. 18.09.2004 (2 Tage)
Wickel- und Schwammtechnik zur Verschönerung der Wände: Di. 07.09.2004 (4 Abende) oder Sa. 11.09.2004 (2 Tage)

Die Kurse finden jeweils in der INNOVA Ausbildungsstätte in Romschütz statt.

Bildungsfahrten:

Das MoMA - die berühmteste Kunstsammlung der Welt in Berlin: Sa. 04.09.2004
 Neuntägige Rundreise über die Insel Korsika (mit Reiseleitung): 09.-17.10.2004

Computerkurse:

Word Basic : Mi. 01.09.2004 (7 Abende)
 Internet Basic: Do. 02.09.2004 (11 Abende)
 Anfängerkurs für Senioren (Windows): Mi. 25.08.2004 (7 Nachmittage)
 Kommunikation mit Outlook - Aufbau, Arbeitsweise, Funktion des Kommunikationsprogramms: Mo. 06.09.2004 (6 Kurstage)

Frauen wieder ran ans Steuer - Sie besitzen einen Führerschein, haben aber lange kein Fahrzeug gefahren und wollen wieder mobil sein? Auffrischung der theoretischen Kenntnisse, incl. 4 Fahrstunden): Sa. 21.08.2004 (4 Samstag)

Mobilfunk leicht gemacht - Handyseminar für Ältere: Mo. 23.08.04 (4 Nachmittage)

Betreuungsrecht - Betreuen statt entmündigen: Di. 24.08.2004 (1 Nachmittag) in der Betreuungsstätte Lumpzig

Schulabschlüsse:

Realschulabschluss (2 Semester) Mo. - Do., 16:30 - 20:25 Uhr (Beginn: 06.09.2004)
 Abitur (6 Semester) Mo - Do., 16:30 - 20:25 Uhr (Beginn: 06.09.2004)

Angebote in Schmölln:

Mobilfunk leicht gemacht - Handy-Seminar für Ältere: Mo. 23.08.2004 (4 Nachmittage)

Qigong (Anfänger) - chinesische Heilgymnastik mit positiver Wirkung auf den Körper: Di. 24.08.2004 (10 Abende)

Nordic Walking - effektives Herz-Kreislauf-Training für jedes Alter: Mi. 01.09.2004 (Schmölln) und Do. 02.09.2004 (Gößnitz - 2 Kurse: Vormittag und Nachmittag)

Deutsch lernen für den Alltag - Aufbaukurs - Vermittlung von Sprachkenntnissen in Deutsch zur Bewältigung aller wichtigen Alltagssituationen: Mi. 25.08.2004 (15 Nachmittage)

Anmeldungen bitte über die Geschäftsstelle Schmölln, Tel. (03 44 91) 27 589

Hinweis: Ab Mittwoch, 11. August 2004 befindet sich die Geschäftsstelle Schmölln im Gebäude des Landratsamtes, Amtsplatz 8, 1. Obergeschoss. Tel. : (03 44 91) 27 589, Fax: (03 44 91) 63 787.

Ab dem neuen Semester sind wir für Sie zu folgenden Öffnungszeiten da:

Montag	8:00 - 18:00 Uhr
Dienstag	8:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 - 12:00 Uhr

Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Geschäftsstellen.

Geschäftsstelle Altenburg

Hospitalplatz 6

Tel.: (03447) 507928

Fax: (03447) 551440

e-mail: vhs-altenburg@t-online.de

Geschäftsstelle Schmölln

Amtsplatz 8

Tel.: (03 44 91) 2 75 89

Fax:)03 44 91() 6 37 87

"Pflege für Pflegende" - Gesprächsrunde und Veranstaltungen im Kreiskrankenhaus

Zu einer offenen Gesprächsrunde lädt der Pflegedienst des Kreiskrankenhauses am

**Dienstag, 07. September 2004, 17:00 Uhr
in den Hörsaal der Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH**

ein. Angesprochen sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, die über die Pflege von Angehörigen sprechen und informiert werden möchten. Die dann weiterführenden Veranstaltungen laufen unter dem Thema

"Pflege für Pflegende"

Die Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH möchte mit dem Pflegedienst des Krankenhauses und der Krankenpflegeschule Menschen, die ihre Angehörigen oder nahestehende Bekannte betreuen, Unterstützung und Hilfestellung anbieten.

Fast alle kommen im Laufe ihres Lebens an körperliche Grenzen und brauchen dann die Hilfe anderer. Und die anderen, welche in diese Situation des Helfenden oder Pflegenden gelangen, stehen einer einschneidenden seelischen und körperlichen Belastung gegenüber.

Nicht zuletzt sind Überforderungen, Bewältigungsängste und sozialer Ausschluss (man steht mit der Situation allein da) in unserer Gesellschaft die Folge.

Sie könnten Ihre Angehörigen in Pflege geben, aber Sie entschieden anders oder werden anders entscheiden. Wenn Sie selbst helfen möchten, stehen Sie meist vor diesen Fragen:

Wie führt man die Pflege richtig durch?

Welche Hilfsmittel kann man nutzen, um die Pflege zu erleichtern?

Wie kann man seinen eigenen Körper schonen (rückenschonendes Heben und Lagern)?

Was tut dem Pflegenden gut?

Wie gestaltet man trotz enormer Belastungen Freiräume, um Kraft, Zuversicht, Ruhe und Hoffnung für sich selbst zu finden?

Diese Fragen und Ihre ganz persönlichen Probleme sollen Thema der Veranstaltung am 07. September 2004 sein.

Jansen

Geschäftsführer Kreiskrankenhaus Altenburg gGmbH

Bürgerberatung zu den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen

Die Thüringer Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (TLStU) führt am

Dienstag 17. August 2004, 9:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 18. August 2004, 9:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 19. August 2004, 9:00 - 16:00 Uhr

in 04600 Altenburg, Lindenaustraße 9, (Landratsamt) Beratungsraum 214, Bürgersprechstunden durch. Auch telefonische Rücksprachen unter 03447/ 586-207 während der Sprechzeiten sind möglich.

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht wurden durch den Deutschen Bundestag die SED-Unrechtsbereinigungsgesetze beschlossen. Sie beinhalten das

1. Strafrechtliche Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Ermöglicht die Aufhebung rechtsstaatswidriger Entscheidungen der DDR-Justiz (u. a. Passvergehen/versuchte Republikflucht, Boykott- oder staatsfeindliche Hetze, Spionage). Ebenso politisch motivierte Verurteilungen mit überzogenem Strafmaß oder die außerhalb eines Strafverfahrens erfolgte gerichtliche oder behördliche Entscheidung mit Anordnung zur Freiheitsentziehung, sofern diese der politischen Verfolgung oder sonstigen sachfremden Zwecken gedient hat. (Einweisung Psychiatrie oder Jugendwerkhof).

2. Verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Dient der Aufhebung von elementar rechtsstaatswidrigen Maßnahmen von DDR-Organen, wenn die Maßnahmen zu einer gesundheitlichen Schädigung, einem Eingriff in Vermögenswerte oder einer beruflichen Benachteiligung geführt haben und die Folgen noch unmittelbar schwer und unzumutbar für den Betroffenen fortwirken.

3. Berufliche Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Knüpft mit dem Ziel eines Nachteilsausgleichs verfolgungsbedingter Eingriffe in Ausbildung oder Beruf an StrRehaG und VwRehaG an. Erfasst auch Maßnahmen des Betriebes oder staatlicher Organe (u. a. Nichtzulassung oder Exmatrikulation zu EOS oder Fach-/Hochschule, Kündigung oder Lohn- bzw. Gehaltsminderung, Entzug Gewerbebescheinigung)

Zielstellung dieser Rehabilitierungsgesetze ist es, Verfolgten einen Weg zu eröffnen, sich vom Makel persönlicher Diskriminierung zu befreien, einen Nachteilsausgleich in der Rente zu ermöglichen und soziale Ausgleichleistungen in Anspruch zu nehmen.

Anträge auf Rehabilitierung können nach der im Dezember 2003 erfolgten Verlängerung der Antragsfristen noch bis 31.12.2007 gestellt werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zur Antragstellung auf Akteneinsicht bei der Bundesbeauftragten.

Ansprechpartner: Herr Heinemann, TLStU, Postfach 10 19 51, 99019 Erfurt

Innovatives Unternehmen IFW Jena/MBZ Meuselwitz stellt sich vor

Das Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung gGmbH Jena (IFW) und das MBZ Bildungs- und Innovationszentrum Meuselwitz gGmbH wollen ihre wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Kompetenzen zukünftig gemeinsam anzubieten. Beide Unternehmen fusionieren zum Institut für Fügetechnik und Werkstoffprüfung GmbH, IFW Jena/MBZ Meuselwitz.

Auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau und mit modernster Technik soll das Unternehmen an den zwei Standorten Jena und Meuselwitz weiterentwickelt werden. Tätigkeits-schwerpunkte sind die wirtschaftsnahe Forschung, Dienstleistung für Firmen und Betriebe sowie die Aus- und Weiterbildung. "Das sind die Grundlagen für einen optimalen, effizienten Wissenstransfer", sagt Prof. Dr. Ing.-habil. Günter Köhler, geschäftsführender Direktor.

Landrat Sieghardt Rydzewski hat beide Unternehmen bereits mehrfach besucht. "In Meuselwitz finden Teile der Hochschulausbildung statt. Wenn das verstärkt wird, können die Möglichkeiten des höheren Bildungsweges damit ausgebaut werden. Das sind wichtige Schritte in die richtige Richtung. Denn auch die Forschungsmöglichkeiten tragen vielleicht dazu bei, dass sich das IFW Jena/MBZ Meuselwitz zu einem Fachinstitut entwickelt."

Im Unternehmen liegt der Schwerpunkt der industrienahe Forschung in den Bereichen Mikrotechnik, Strahl- und Fügetechnik sowie Schweißtechnik. Beispielsweise gehört die Entwicklung von UV-Sensoren aus dem Bereich Mikrotechnik zu den besonderen Forschungsleistungen. Sie werden in der Medizintechnik und in der Raumfahrt eingesetzt.

Das IFW/MBZ verfügt in Meuselwitz über langjährige Erfahrungen im Bereich der berufsbegleitenden Weiterbildung, Umschulung und Lehrlingsausbildung. Auch Modellprojekte des europäischen Sozialfonds (ESF), des Bundes und des Freistaates Thüringen konnten realisiert werden. DAS IFW/MBZ ist Cisco local academy und



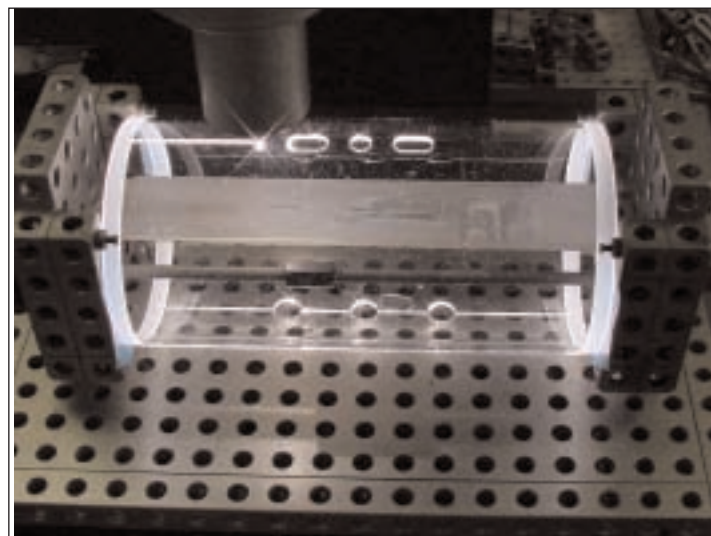
MBZ Gebäude in Meuselwitz

zertifiziertes Prüfungszentrum für den europäischen Wirtschaftsführerschein (EBDL).

Die Angebote der berufsbegleitenden Weiterbildung richten sich vor allem an Fachpersonal in klein- und mittelständischen Unternehmen, sowie an Arbeitnehmer die sich beruflich neu orientieren wollen.

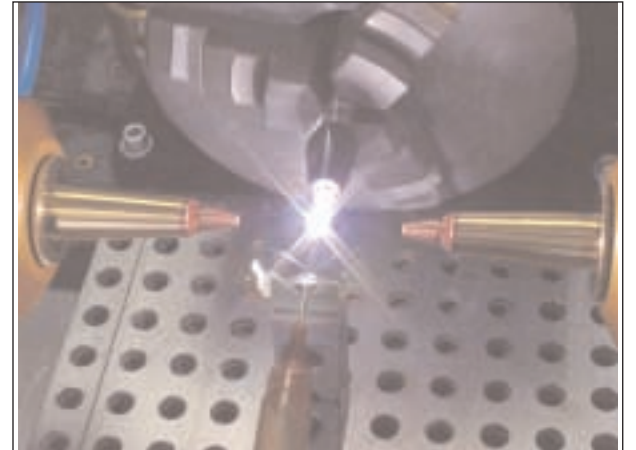
In den Berufsfeldern Kunststofftechnik,

Mediendesign, Eventmanagement und dem kaufmännischer Bereich wird eine Qualifizierung angeboten. Im Bereich Begabtenförderung in Grundschulen des Altenburger Landes beteiligt sich das IFW/MBZ beispielsweise ab dem Schuljahr 2004/2005 in den Bereichen Naturwissenschaften und Technik.



Mikroelektronische Anlagensysteme, die mit Laser geschnitten und gebohrt werden

Um neueste Forschungsergebnisse schnell den Unternehmen vorzustellen, wurde in Meuselwitz eine neue Bildungsreihe "Aus der Praxis für die Praxis" für Handwerk und Industrie ins Leben gerufen. Bei der monatlichen



Laserschweißen von faseroptischen Reflexsensoren (mit Zweistrahlmethode)

Veranstaltung sollen unter anderem Firmen des Landkreises konkrete Anwendungsmöglichkeiten der Industrieforschung kennenlernen und Kontakte knüpfen. Neben dem technischen Know-how sind Fragen der Wirtschaftlichkeit und das WIE der praxisorientierten Umsetzung Schwerpunkte der Bildungsreihe.

Das IFW / MBZ versteht sich als Dienstleister für die Wirtschaft. Die Unterstützung bei Firmenausgründungen und -neugründungen sowie die damit verbundene Schaffung von fast 200 neuen Arbeitsplätzen in den vergangenen zehn Jahren hat das IFW/MBZ zu einem anerkannten Wirtschaftspartner werden lassen.

Kontakt und weitere Informationen unter Telefon 03641/ 204100 oder im Internet unter www.ifw-jena.de oder www.mbz-meuselwitz.de

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit/
MBZ Meuselwitz

Werbung

Der Fachbereich 3 des Landratsamtes informiert: Umzug der Mitarbeiter Grundsicherung

Der Bereich Grundsicherung beim Landratsamt Altenburger Land wurde mit sofortiger Wirkung dem Fachdienst Eingliederungshilfe zugeordnet. Aus diesem Grund stehen die hierfür zuständigen Mitarbeiter den Bürgern ab sofort unter der neuen Besucheradresse

**Lindenastraße 10
04600 Altenburg
Tel.: 0 34 47/58 65 30 oder 0 34 47/58 65 31**

zu den gewohnten Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	09:00 - 12:00, 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	Geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

zur Verfügung.

Silke Manger
Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

3. Unternehmerinnentag im Landkreis Altenburger Land

Der 3. Unternehmerinnentag findet am 27. Oktober 2004, 13.00 - 19.00 Uhr in Altenburg unter dem Thema:

"Unternehmerinnen im Wirtschaftstandort Altenburger Land"
Präsentation - Workshop - Diskussion
statt.

Frauen gründen erfolgreich und unter anderen Voraussetzungen als Männer Unternehmen. Sie besitzen oft weniger Eigenkapital und Führungserfahrung, interessieren sich für andere Branchen und streben mit dem eigenen Unternehmen meist ihre Unabhängigkeit, sowie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf an. Präsenz ist für alle Unternehmerinnen eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg. Diese wollen wir nach dem Erfolgen des 1. und 2. Unternehmerinnentages wieder erreichen.

Beim 3. Unternehmerinnentag zeigen Unternehmerinnen wieder ihre Produkte, Dienstleistungen und innovative Geschäftsideen, ergänzt durch Beratungsstände von Institutionen mit Informationen zur Existenzgründung.

Neben den Teilnehmerinnen des Unternehmerinnenstammtisches wollen wir allen Unternehmerinnen im Landkreis Altenburger Land die Möglichkeit bieten, ihr Unternehmen am 27. Oktober 2004 zu präsentieren.

Wenn Sie an diesem Forum teilnehmen möchten, können Sie das Anmeldeformular anfordern, bei:
Landratsamt Altenburger Land
Gleichstellungsbeauftragte Tel. 03447/586246
Gleichstellungsbeauftragte@altenburgerland.de
Anmeldeschluss: 06. September 2004

Bärbel Müller
Gleichstellungsbeauftragte